

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Rat - öffentlich

Sitzungstermin: Dienstag, 16.12.2014

Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:06 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

ordentliche Mitglieder

Herr Bürgermeister Dieter von Essen	CDU	
Herr 1. stv. BM Torsten Wilters	CDU	
Herr Dieter Ahlers	CDU	
Herr Erich Bischoff	CDU	
Herr Thorsten Bohmann	CDU	
Herr Alexander von Essen	CDU	
Herr Oliver Finkeisen	CDU	
Frau Sylke Heilker	CDU	ab TOP 5
Herr Timo Kirchhoff	CDU	Ratsvorsitz ab TOP 7
Herr Kai Küpperbusch	CDU	
Frau Susanne Lamers	CDU	
Herr Thorsten Menke	CDU	
Frau Gerta Pfeifer	CDU	
Herr Hans-Dieter Röben	CDU	
Herr Wolfgang Salhofen	CDU	
Herr Reiner Wessels	CDU	
Herr 2. stv. BM Klaus Hillen	FFR	
Frau Evelyn Fisbeck	FDP	
Herr Detlef Bredow	SPD	
Herr Dieter Güttler	SPD	Ratsvorsitz bis TOP 6
Herr Wilhelm Janßen	SPD	
Frau Sabine Koopmann	SPD	
Herr Rüdiger Kramer	SPD	
Herr Lars Krause	SPD	
Herr Rainer Meyer	SPD	
Frau Monika Sager-Gertje	SPD	
Herr Horst Segebade	SPD	
Herr Werner Skirde	SPD	
Herr Levent Süre	SPD	
Frau Dr. Sabine Eytting	B90/Grüne	
Herr Gerd Langhorst	B90/Grüne	
Frau Inge Langhorst	B90/Grüne	

Niederschrift

Frau Friederice Pirschel B90/Grüne
Herr Eckhard Roese B90/Grüne

Ehrenbürgermeister

Herr Dieter Decker CDU

Ehrenratsmitglieder

Frau Marianne von Essen CDU
Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU
Herr Hans-Hermann Schlange SPD

Verwaltung

Herr Günther Henkel
Herr Fritz Sundermann
Herr Stefan Unnewehr
Frau Hanna Binnewies Gleichstellungsbeauftragte
Herr Ralf Kobbe Protokoll
Herr Stefan Tölen Technik

Gäste

Herr Frank Jacob von Nordwest-Zeitung Rastede
Frau Britta Lübberts von der Rasteder Rundschau
sowie 12 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Steinhausen CDU bis TOP 5
Herr Rainer Zörgiebel FFR

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson
Vorlage: 2014/211
- 6 Wahl des oder der Ratsvorsitzenden
Vorlage: 2014/217
- 7 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2014/216
- 8 Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2014/218
- 9 Aufstellung Bebauungsplan 79 F - Südlich Schloßpark
Vorlage: 2014/157
- 10 Bebauungsplan 103 - Wohngebiet nördlich Havelstraße II
Vorlage: 2014/150
- 11 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2014/202
- 12 Konzeption Gemeindebücherei
Vorlage: 2014/179B
- 13 Resolution Sprachlernklassen - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2014/215
- 14 Bewerbung der "Parklandschaft Ammerland" als LEADER Region - Zusage zur Gegenfinanzierung
Vorlage: 2014/214
- 15 Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2014/168
- 16 Neufassung der Kreditrichtlinie
Vorlage: 2014/159A

- 17 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/213
- 18 Satzung über die Erhebung von Gebühren zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2014/212
- 19 Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2014/137
- 20 Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/139
- 21 Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2014/140
- 22 Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2014/141A
- 23 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2014/155B
- 24 Bericht des Bürgermeisters
- 25 Einwohnerfragestunde
- 26 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Güttler eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 17:00 Uhr.

Anmerkung: Nach der Eröffnung der Sitzung ehrt Bürgermeister von Essen die Dorfgemeinschaft Delfshausen/Südbäke für die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Güttler stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 33 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Rat beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2014

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 22.07.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson
Vorlage: 2014/211**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister von Essen erläutert, dass Herr Walter Steinhausen seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 12.11.2014 erklärt hat. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt. Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Walter Steinhausen wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenzahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmzahlen. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Frau Sylke Heilker, Am Eichenwall 30, 26180 Rastede, aufgrund der auf ihr entfallenen Stimmzahl „Nachrückerin“ ist. Die Mitgliedschaft von Frau Heilker im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Steinhausen.

Bürgermeister von Essen würdigt in einer kurzen Laudatio die Verdienste von Herrn Walter Steinhausen, der insgesamt 13 Jahre im Rat ehrenamtlich tätig war und von 2003 bis 2014 Ratsvorsitzender war.

Bürgermeister von Essen weist das neue Ratsmitglied Frau Heilker ausdrücklich auf die für ehrenamtlich tätige Personen geltenden Pflichten gemäß § 54 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hin, die allgemein für ehrenamtlich tätige Personen in den §§ 40 bis 43 niedergelegt sind. Er verpflichtet Frau Heilker anschließend mit Handschlag. Frau Heilker gibt eine unterzeichnete Ausfertigung der zuvor überreichten Pflichtenbelehrung zurück.

Sodann sind nach erfolgtem Feststellungsbeschluss 34 stimmberechtigte Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede anwesend.

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Walter Steinhausen ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft im Rat endet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Wahl des oder der Ratsvorsitzenden

Vorlage: 2014/217

Sitzungsverlauf:

Der 1. stellvertretende Ratsvorsitzende Herr Güttler weist darauf hin, dass die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden der § 67 NKomVG erfolgt. Danach wählt der Rat den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus der Mitte der Ratsfrauen und Männer, sodass der Bürgermeister hierfür nicht in Betracht kommt.

Herr Güttler erhält auf Nachfrage folgenden Vorschlag für die Funktion des Ratsvorsitzenden:

- Frau Lamers schlägt für die Gruppe CDU/FFR/FDP Herrn Timo Kirchhoff vor.

Da nur ein Vorschlag genannt ist und niemand widerspricht, wird durch Zuruf gewählt. Herr Güttler stellt nach der Auszählung folgendes Wahlergebnis fest:

- abgegebene Stimmen: 34
- gültige Stimmen: 34
- Stimmen für Herrn Kirchhoff: 34

Herr Güttler stellt fest, dass somit Herr Kirchhoff zum Ratsvorsitzenden gewählt ist.

Herr Kirchhoff erklärt, dass er die Wahl zum Ratsvorsitzenden der Gemeinde Rastede annimmt und übernimmt sodann die Leitung der Sitzung.

Tagesordnungspunkt 7

Umsetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2014/216

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

1. Herr Thorsten Bohmann wird als Ersatz für Herrn Walter Steinhausen als Beigeordneter in den Verwaltungsausschuss entsandt. Stellvertreter von Herrn Bohmann wird Herr Kai Küpperbusch.
2. Frau Sylke Heilker wird als Ersatz für Herrn Oliver Finkeisen in den Kultur- und Sportausschuss entsandt.
3. Frau Sylke Heilker wird als Ersatz für Herrn Alexander von Essen in den Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2014/218

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Elternvertreter, Herr Jörg Uhrig, wohnhaft Weidenweg 2, 26215 Wiefelstede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.

Frau Annheidis von Holwede, wohnhaft Hesterkrugstr. 5, 26180 Rastede, wird als stellvertretende Elternvertreterin in den Schulausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

**Aufstellung Bebauungsplan 79 F - Südlich Schloßpark
Vorlage: 2014/157**

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers erinnert an die zurückliegenden Bebauungspläne im Umfeld und bemerkt, dass die Ortseingangssituation in diesem Bereich in der Vergangenheit richtigerweise sehr sensibel betrachtet wurde und auch bei der aktuellen Planung mit dem vorgesehenen Wohn- und Geschäftshaus die städtebauliche Gesamtsituation Priorität genossen hat, sodass dem vorliegenden Bebauungsplan seitens der CDU/FFR/FDP-Gruppe zugestimmt werden kann.

Frau Sager-Gertje legt dar, dass der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan die vorhandene Mischgebietsstruktur entlang der Oldenburger Straße sinnvoll ergänzt und eine mögliche Fehlentwicklung mit Hilfe der im Bebauungsplan verankerten Rasteder Liste von vornherein verhindert wird. Sie begrüßt ausdrücklich, dass die vorhandenen ortsbildprägenden Bäume dauerhaft gesichert und im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Herr Langhorst schließt sich den Worten von Frau Sager-Gertje ausdrücklich an.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 07.10.2014 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Der Bebauungsplan 79 F – Südlich Schlosspark mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Bebauungsplan 103 - Wohngebiet nördlich Havelstraße II
Vorlage: 2014/150

Sitzungsverlauf:

Frau Sager-Gertje gibt zu verstehen, dass die SPD-Fraktion dem Bebauungsplan als sinnvolle Abrundung zur bestehenden Bebauung ausdrücklich begrüßt, wobei insbesondere der großzügig gestaltete Grünbereich mit dem Regenwasserrückhaltebecken und der geplanten Streuobstwiese als Abgrenzung zum Gewerbegebiet die Qualität des Baugebietes deutlich steigert.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass der Landkreis Ammerland auch hier den Hinweis gegeben hat, dass nach Baugesetzbuch zunächst der Innenbereich zu stärken ist und Ausnahmen umfangreich zu begründen sind. Im aktuell vorliegenden Fall ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine sehr gelungene Abrundung erfolgt, die mit dem Grüngürtel und der Streuobstwiese eine vorbildliche Bauleitplanung darstellt.

Herr Wilters schließt sich den Beiträgen der Vorredner weitestgehend an und bemerkt ergänzend, dass mit der Realisierung des Baugebietes mittelfristig keine Chance mehr besteht, in Wahnbek ein weiteres Wohnbaugebiet zu erschließen, sodass aktuell die letzte Chance für Interessenten besteht, ein Grundstück in Wahnbek zu bekommen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 07.10.2014 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan 103 – Wohngebiet nördlich Havelstraße II mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede
Vorlage: 2014/202

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede wird gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

Konzeption Gemeindebücherei

Vorlage: 2014/179B

Sitzungsverlauf:

Frau Fisbeck zeigt sich erfreut darüber, dass vorgesehen ist, den Etat für die Medienneubeschaffung aufzustocken, sodass nunmehr auch die Onleihe zeitnah eingeführt werden kann.

Frau Lamers begrüßt ausdrücklich, dass die Gemeindebücherei mit der Aufstockung des Medienetats, der Suche nach einer geeigneten barrierefreien baulichen Lösung und der vorgesehenen Schwerpunktsetzung zukunftsfähig gemacht werden soll, ohne dabei die anderen Nutzer aus den Augen zu verlieren.

Herr Krause weist daraufhin, dass die Bücherei trotz richtiger Schwerpunktsetzung auf die Jugend für alle Gesellschafts- und Altersschichten informativ und offen zu halten ist und bei der Suche nach geeigneten barrierefreien Alternativen der Charakter und die Wohlfühlsituation der Bücherei bei der Entscheidungsfindung nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Zudem begrüßt er ebenso wie seine Vorrednerinnen die Aufstockung des Etats, bemerkt jedoch in diesem Zusammenhang, dass seitens der SPD-Fraktion zur Einführung der Onleihe die Einstellung einer auf zwei Jahre befristeten Halbtagskraft als erforderlich erachtet wird.

Herr Langhorst signalisiert ebenfalls Zustimmung, macht allerdings darauf aufmerksam, dass bei der Bewertung von alternativen Standorten nicht die Wohlfühlsituation im Vordergrund stehen sollte, sondern eine ausreichend große Anzahl und die richtige Auswahl der Medien für die Nutzer von größerer Bedeutung sind.

Beschluss:

1. Der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit wird ab dem 01.01.2015 auf Kinder und Jugendliche gelegt. Der Medienetat wird mit Schwerpunkt für diese Zielgruppe verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung (Neubau und Investoren-Mietmodell) für eine barrierefreie neue Bücherei an einem alternativen Standort zu erstellen und Möglichkeiten in Bezug auf die Barrierefreiheit am Standort „Villa Wächter“ zu eruieren.
3. Der Medienetat wird im Haushalt 2015 von 12.000 auf 20.000 Euro aufgestockt.
4. Die Entgeltordnung wird zum 01.01.2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

**Resolution Sprachlernklassen - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2014/215**

Sitzungsverlauf:

Herr Langhorst erläutert noch einmal umfassend den vorgelegten Resolutionsentwurf (Anlage 1 zu Vorlage 214/215) nebst Begründung und bittet alle Ratsmitglieder um Unterstützung. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Problematik in den Kommunen vor Ort unter den Nägeln brennt, sodass es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Problem darstellt, die Forderung an die eigene Landesregierung zu stellen.

Herr Kramer und Herr Wilters schließen sich den Ausführungen von Herrn Langhorst ausdrücklich an und betonen, dass Bund und Land ausreichend Geld in die Hand nehmen müssen, um Flüchtlingen die Integration und insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Darüber hinaus sind aber auch noch weitere Aktivitäten wie ein gerade in Gründung befindlicher interfraktioneller Arbeitskreis auf Landkreisebene erforderlich, um die Integration dauerhaft mit Leben zu erfüllen und den Menschen eine Zukunftsperspektive aufzeigen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Güttler berichtet Herr Sundermann, dass die aktuelle Aufnahmequote von 38 Personen am 17. Dezember erreicht wird. Aus der Gemeinde Rastede können derzeit 4 Kinder nicht in Sprachlernklassen unterrichtet werden. Drei Kinder sind in örtlichen Grundschulen untergebracht, eines im Kindergarten. Die neue Aufnahmequote ist derzeit noch nicht bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Rastede fordert die Landesregierung auf, zusätzliche Lehrerstunden für Sprachlernklassen für Schülerinnen und Schüler aus Krisengebieten, die in unserer Gemeinde leben, zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Bewerbung der "Parklandschaft Ammerland" als LEADER Region - Zusage zur Gegenfinanzierung
Vorlage: 2014/214

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers und Herr Kramer begrüßen ausdrücklich die Bewerbung der „Parklandschaft Ammerland“ als LEADER Region und hoffen, dass die Region schlussendlich auch im Programm aufgenommen wird, um die unter großer Bürgerbeteiligung entstandenen gemeindeübergreifenden Projektideen weiter vertiefen und auch umsetzen zu können.

Beschluss:

Von der Gemeinde Rastede wird die Zusage gegeben, der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für den Zeitraum der Förderperiode 2014 bis 2020 die Mittel zur Deckung des kommunalen Anteiles sowie der zu erbringenden Ko-Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 15

**Haushalt 2014 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2014/168**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 16

**Neufassung der Kreditrichtlinie
Vorlage: 2014/159A**

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Neufassung der „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Kreditwirtschaft“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 17

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2014/213

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 18

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede

Vorlage: 2014/212

Sitzungsverlauf:

Frau Lamers erinnert daran, dass für die Beseitigung von Niederschlagswasser bislang jährliche Kosten in Höhe von 680.000 Euro anfallen, die bisher von allen Bürgerinnen und Bürgern über Steuern getragen werden müssen, obwohl längst nicht alle Grundstücke an das Regenwasserkanalnetz angeschlossen sind. Sie weist darauf hin, dass die Gebühr künftig gerechterweise nach dem Verursacherprinzip erhoben werden soll und damit nicht mehr die Allgemeinheit die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers tragen muss. Im Übrigen bemerkt sie, dass die mit 91 Prozent außergewöhnlich hohe Rücklaufquote bei den Erhebungsbögen für eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung spricht.

Herr Segebade spricht sich ebenfalls uneingeschränkt für die neue Niederschlagswassergebühr aus und bemerkt ergänzend, dass die Gebühr von 0,20 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche eine ausgewogene Beteiligung an den erheblichen Aufwendungen darstellt und außerdem zu einer größeren Transparenz führt.

Frau Eyting schließt sich den Ausführungen von Frau Lamers und Herrn Segebade ausdrücklich an und ergänzt, dass die Gebühr richtigerweise nach dem Verursacherprinzip erhoben wird und obendrein auch ökologisch zukunftsgerichtet und für alle Bürgerinnen und Bürger ökonomisch gerecht ist.

Herr Finkeisen spricht sich wie bereits in der Ratssitzung am 20. Mai 2014 gegen die Einführung der Niederschlagswassergebühr aus, da seiner Auffassung nach, die Bürger in Zukunft mindestens zweimal (beim Grundstückskauf sowie mit der Gebühr) für eine Leistung bezahlen müssen.

Frau Fisbeck bemerkt, dass die FDP die Gebühr bereits seit dem damaligen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor 15 Jahren für falsch hält. Sie führt weiter aus, dass mit der Einführung der Gebühr die Mietnebenkosten steigen und hinterfragt, warum Nachbarkommunen wie Wiefelstede, Edeweicht, Apen und Westerstede die Gebühr nicht erheben.

Herr Kramer zeigt kein Verständnis für die Äußerung von Herrn Finkeisen und führt aus, dass die verhältnismäßig geringen einmaligen Erschließungskosten beim Kauf eines Grundstückes für den Anschluss des Neubaugebietes an das Kanalnetz benötigt werden, während die jetzt zur Diskussion stehende Gebühr für die dauerhafte Unterhaltung und Instandsetzung des Netzes eingesetzt werden soll.

Herr Wilters und Herr Langhorst erinnern daran, dass nicht nur der Personenkreis betrachtet werden darf, der am Kanalnetz zur Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist, sondern auch die Grundstückseigentümer nicht vergessen werden dürfen, die im Außenbereich leben und die Niederschlagswasserbeseitigung in Eigenregie und auf eigene Kosten durchführen müssen. Von daher ist es durchaus richtig, die Bürger im Außenbereich zu entlasten, indem sie künftig nicht mehr über allgemeine Steuergelder die Sanierung und Unterhaltung des Kanalnetzes mitfinanzieren.

Beschluss:

1. Der dem Rat vorgelegten Kalkulation für Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rastede gem. Anlage 2 wird zugestimmt.

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, zukünftig Gebühren für ihre zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.

Als Bemessungsmaßstab werden die überbauten und befestigten Grundstücksflächen herangezogen, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind. 1 m² gilt als eine Berechnungseinheit.

Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 1 Jahr berücksichtigt. Somit liegen die Haushaltsplanansätze des Jahres 2015 zugrunde.

Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 3% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten, basierend auf dem Anlagenachweis des Jahres 2012 und ergänzt um die Zugänge 2013 bis 2015, zugrunde gelegt.

Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung enthalten ist, wird gemäß dem (aktuellen) Verhältnis der überbauten und befestigten Flächen zu den gewichteten Verkehrsflächen festgelegt und beträgt derzeit 22,0 %.

Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den kalkulatorischen Kosten der Niederschlagswasserkanäle sowie Regenwasserrückhaltebecken enthalten ist, wird auf 50% festgelegt gemäß Urteil des BVerwG vom 09.12.1983.

Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

Den Prognosen zu den überbauten und befestigten Flächen des Jahres 2015 wird zugestimmt.

Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden erstmalig ab dem 01.01.2015 von der Gemeinde Rastede erhoben. Daher sind in der Gebührenkalkulation keine Kostenüber- bzw. unterdeckungen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Rastede gem. Anlage 1 zu dieser Vorlage wird beschlossen.
3. Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend ergänzt, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“ der Gebührensatz ab 2015 wie folgt festgelegt wird:

Gebührensatz für die Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“

Der Gebührensatz beträgt 0,20 Euro je m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche, die an die Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 19

**Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2014/137**

Sitzungsverlauf:

Herr Finkeisen bemerkt, dass durch die Senkung der Gebühren für die Straßenreinigung und für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ein Teil der Mehrkosten für die Niederschlagswassergebühr aufgefangen wird, sodass unterm Strich die zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger relativ gering ist.

Herr Segebade bemerkt, dass die Gemeinde Rastede mit der Gebührensenkung lediglich der gesetzlichen Verpflichtung nachkommt, zuletzt erzielte Überschüsse abzubauen.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 €pro Einheit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 20

Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2014/139

Sitzungsverlauf:

Herr Bohmann verlässt den Sitzungssaal, sodass nunmehr nur noch 33 stimmberechtigte Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „zentrale Abwasserbeseitigung“ der fortgeschriebene Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 2,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 21

Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorlage: 2014/140

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschluss:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2015 festgelegt werden:

Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm 73,00 €
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm 62,50 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 22

Gebührensatzsatzung 2015 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2014/141A

Sitzungsverlauf:

Herr Bohmann betritt den Sitzungssaal, sodass nunmehr wieder 34 stimmberechtigte Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede anwesend sind.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2014/141A beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2015 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser, die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr und die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 23

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Vorlage: 2014/155B

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister von Essen gibt einen Überblick auf die zurückliegenden Haushaltsberatungen und die aktuelle Haushaltsituation (der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt). Hieran schließen sich die Stellungnahmen von Frau Lamers für die CDU-Fraktion, Herrn Kramer für die SPD-Fraktion, Frau Eyting für die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, Herrn Hilten für die FFR und Frau Fisbeck für die FDP (siehe Anlagen 2 bis 6) an.

Herr Finkeisen gibt zu verstehen, dass er vor dem Hintergrund des Haushaltsausgleichs, der bislang nicht benötigten Kredite und der damit verbundenen Zinsersparnis zu Beginn der Haushaltsberatungen davon ausgegangen ist, dass Steuererhöhungen nicht erforderlich sind, um das Haushaltsjahr 2015 erfolgreich bestreiten zu können. Gleichwohl sind die nunmehr vorgesehenen zusätzlichen Investitionen in den Bereichen Schule, Straße und bauliche Unterhaltung nachvollziehbar und mittelfristig sinnvoll, sodass er persönlich auch die Anhebung der Hebesätze um 15 Prozentpunkte mittragen kann.

Herr Alexander von Essen bemerkt, dass bei ihm der Haushalt 2015 Freude und Leid auslöst. Letztendlich überwiegt jedoch die Freude, da mit rund 100.000 Euro deutlich mehr Geld im Bereich der Schulen ankommt. Er weist darauf hin, dass die Bildung das höchste Gut in der Gesellschaft ist und die Schulen mit hervorragenden Arbeitsmaterialien ausgestattet werden müssen, um dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben zu können. Vor diesem Hintergrund ist es aus seiner Sicht auch richtig, zunächst optimale Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen, bevor energetische Sanierungsmaßnahmen am Gebäude ergriffen werden. Bedauerlich findet er, dass die 100.000 Euro nicht mittels einer anderen Prioritätensetzung zusammen kommen, sondern durch Steuererhöhungen, die aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich sind.

Herr Krause und Herr Langhorst weisen darauf hin, dass auch in der baulichen Unterhaltung an verschiedensten Stellen Nachholbedarf besteht und alle Fraktionen gemeinsam das Energie- und Maßnahmenhandbuch auf den Weg gebracht haben, um die energetische Sanierung der gemeindlichen Gebäude voranzubringen. Dieses Ziel sollte auch nicht aus den Augen verloren, sondern konsequent weiter verfolgt werden.

Frau Lamers bittet darum, jetzt nicht das erzielte Ergebnis klein zu reden, sondern gemeinsam die angedachte Prioritätensetzung in den Ratsgremien zu besprechen und erfolgreich zu Ende zu bringen.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	31.633.419 Euro
bei den Aufwendungen mit	31.633.419 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung	28.968.805 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	28.220.136 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	4.463.600 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	11.468.950 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.814.681 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	558.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2015 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
6. Mit Wirkung ab 01.01.2015 wird der Hebesatz
 - der Grundsteuer A von 280 v.H. auf 295 v.H.
 - der Grundsteuer B von 300 v.H. auf 315 v.H.
 - der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 325 v.H.angehoben
7. Die Mehreinnahme aus der Anhebung der Realsteuerhebesätze wird als Deckung für noch im Einzelnen durch Beschluss festzulegende überplanmäßige Aufwendungen, vorrangig für solche, die bislang zum Ausgleich der Haushaltssituation wesentlich reduziert werden mussten, verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	1
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 24

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Essen berichtet in einem Vortrag unter anderem über den Baufortschritt bei der Sportanlage Köttersweg, verschiedene Sanierungsarbeiten an der KGS Rastede und an der Grundschule Kleibrok sowie den Anbau beim Kindergarten Mühlenstraße. Der Bericht ist als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 25

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 26

Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Herr Kirchhoff schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 19:06 Uhr.